

# Schlichtungsverfahren

Ein freiwilliges Angebot Ihres Jobcenters

Miteinander reden | Gemeinsam Wege finden



# Damit der Kooperationsplan gelingt

Es kann Situationen geben, in denen Sie und Ihre Integrationsfachkraft sich nicht auf einen gemeinsamen Weg einigen können. Sollte es beim Kooperationsplan zu Meinungsverschiedenheiten kommen, dann können Sie oder Ihre Integrationsfachkraft ein Schlichtungsverfahren beauftragen.

Beim Schlichtungsverfahren wird eine Schlichtungsperson hinzugezogen. In einem gemeinsamen Gespräch unterstützt diese Person Sie und Ihre Integrationsfachkraft, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Die Schlichtungsstelle im Jobcenter Region Hannover ist neutral und erhält keine Weisungen. Das heißt, dass die Schlichtungsperson Ihr Schlichtungsgespräch moderierend begleitet, ohne für eine der beiden Parteien einzutreten und ohne eine Anweisung zur Konfliktlösung zu erhalten.

Mehr Infos unter:

**[www.jobcenter-region-hannover.de/schlichtungsstelle](http://www.jobcenter-region-hannover.de/schlichtungsstelle)**

Kontakt:

Jobcenter Region Hannover  
-Schlichtungsstelle-  
Herr Jongen  
Vahrenwalder Straße 245  
30179 Hannover

Telefon: 0511 6559-4500

E-Mail:

[jobcenter-region-hannover.schlichtungsstelle@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-region-hannover.schlichtungsstelle@jobcenter-ge.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Jobcenter Region Hannover  
Vahrenwalder Straße 245  
30179 Hannover

Im Internet  
[www.jobcenter-region-hannover.de](http://www.jobcenter-region-hannover.de)

Fotos: [istock.com/](https://www.istock.com/) Sebastian Gorczowski

Stand November 2023